

„Fundraising: Code of Conduct“ der Hochschule Esslingen

INHALT

1. PRÄAMBEL
2. GRUNDSÄTZE
3. FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT
4. ZUSTÄNDIGKEITEN
5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND HANDLUNGSANWEISUNGEN

1. PRÄAMBEL

Die Hochschule Esslingen hat sich mit der Vision 2030 das Ziel gesetzt, ein „herausragender Bildungsort und innovativer Impulsgeber für die Bereiche Technik, Wirtschaft und Soziales – und deren Interaktion“ zu sein. Hierdurch stellt sich die Hochschule Esslingen in Lehre, angewandter Forschung, Transfer und Weiterbildung den Herausforderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Als öffentliche Hochschule trägt sie zur Finanzierung ihrer Aufgaben durch die Einwerbung von Mitteln Dritter und durch sonstige Einnahmen bei (§ 13 LHG, insb. Absätze 1, 6 und 7). Eine wichtige Rolle spielt dabei das *Fundraising*.

Unter *Fundraising* versteht die Hochschule die Zusammenarbeit mit Organisationen und Einzelpersonen aus ihrem Umfeld, die die Hochschule unterstützen und fördern möchten. Die Hochschule Esslingen versteht diese Organisationen und Einzelpersonen („Förderer“) als Partner. Fundraising ersetzt nicht die Grundfinanzierung der Hochschule Esslingen, sondern stellt eine Ergänzung dar. Durch einen festen Kreis von Förderern werden Mittel für zusätzliche Maßnahmen gewonnen und zugleich die Bindung der Öffentlichkeit an die Hochschule Esslingen intensiviert. Bereits heute arbeitet die Hochschule Esslingen mit einem großen Netzwerk an Firmen, Vereinen, Einrichtungen und Stiftungen zusammen. Diese Zusammenarbeit folgt standardisierten Verfahren und ist jeweils dokumentiert.

Die Hochschule Esslingen verfolgt über das Fundraising folgende Ziele:

1. Akquise von finanziellen und nicht-finanziellen Mitteln zur Verbesserung der Ressourcenausstattung der Hochschule: Die Mittel aus dem Fundraising dienen der direkten und indirekten Förderung der Lehre, der angewandten Forschung und des Transfers sowie der Weiterbildung.
2. Unterstützung der Förderer im Bereich des Fundraisings: Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der in diesen Richtlinien aufgeführten Rechtsvorschriften unterstützt die Hochschule Esslingen ihre Förderer, soweit dies gewollt ist.

2. GRUNDSÄTZE

Die Zusammenarbeit mit Organisationen und Einzelpersonen im Bereich Fundraising erfolgt auf der Basis relevanter Rechtsvorschriften, unter Beachtung der Hinweise zur Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter (LHG §§ 13, 41 und 41a). Hervorzuheben sind insbesondere folgende Prinzipien:

1. Freiheit und Unabhängigkeit: Wir achten die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Die Hochschule Esslingen ist eine öffentliche Bildungs- und Forschungseinrichtung. Die Unabhängigkeit der Hochschule von wirtschaftlichen und sonstigen Interessen wird uneingeschränkt gewährleistet. Förderer nehmen keinen Einfluss auf Forschungsergebnisse, haben keinen Anspruch auf die Verwertung von Forschungsergebnissen und haben keinen Einfluss auf deren Veröffentlichungen. Auch Lehrinhalte und die Lehrplanung können von Förderern nicht beeinflusst werden. Die Hochschule behält sich das Recht vor, Finanzierungen von Externen abzulehnen.
2. Transparenz: Wir bekennen uns zu einer transparenten Kommunikation. Zweck und Inhalt der Förderung muss für die Öffentlichkeit erkennbar und nachvollziehbar sein. Die Hochschule legt ihre Verträge gemäß dem Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg (LIFG) offen, sofern einer Offenlegung kein schutzwürdiges öffentliches oder privates Interesse entgegensteht. Das Rektorat berichtet dem Senat der Hochschule im Zweijahresturnus über die Aktivitäten im Bereich Fundraising und erfüllt die Berichtspflichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Unsere Förderer informieren wir regelmäßig über den Fortgang der von ihnen unterstützten Projekte und gewährleisten Transparenz bei der Verwendung zur Verfügung gestellter Mittel.
3. Wertschätzung: Wir achten, im gesetzlichen Rahmen, die Wünsche unserer Förderer. Wir begegnen unseren Förderern mit Respekt und Wertschätzung, verbunden mit einer dauerhaften und vertrauensvollen Kontaktpflege.
4. Datenschutz: Wir achten die Regeln des Datenschutzes.

3. FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

Es besteht eine Vielzahl von Formen, wie eine Förderung im Bereich Fundraising ausgestaltet werden kann. Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt. Diese sind nicht abschließend, sodass weitere Arten der Zusammenarbeit im Rektorat der Hochschule Esslingen angefragt werden können.

- 3.1. Lehre und Ressourcen
 - Stiftungsprofessuren
 - Stiftungsinstitute
 - Lehrkooperationen

3.2. Talente

- Deutschlandstipendium
- Firmen-Stipendien
- Förderpreise

3.3. Markenwerbung, Dialoge und Hochschulcampus

- Infrastruktur- und Ausstattungssponsoring
- Veranstaltungssponsoring
- Raumsponsoring
- Werbung (online, offline)
- Sponsoring durch Bereitstellung von Geld, Sachmitteln, Dienstleistungen und Know-how

3.4. Spenden

- Geldspenden
- Sachspenden
- Zeitspenden (hier: Vortragstätigkeit ausgenommen)

4. ZUSTÄNDIGKEITEN

Das zentrale, also hochschulübergreifende, Fundraising der Hochschule Esslingen ist im Prorektorat Hochschulentwicklung und Kommunikation angesiedelt.

Die Kontaktperson für das zentrale Fundraising ist auf <https://www.hs-esslingen.de/netzwerke/unternehmen/foerdermoeglichkeiten/> angegeben und vermittelt bei Bedarf an die Kontaktpersonen in dezentralen Einheiten (bspw. in Fakultäten).

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN und HANDLUNGSANWEISUNGEN

Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Förderern ist in standardisierten Handlungsanweisungen geregelt. Die jeweils gültigen „Fundraising: Handlungsanweisungen“ stehen digital zur Verfügung.

Diese Regelung „Fundraising: Code of Conduct“ regelt nicht:

- Die Grundsätze und Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Forschungs- und Wirtschaftskooperationen an der Hochschule Esslingen.
- Die Grundsätze und Leitlinien zur Einhaltung der Regelungen guter wissenschaftlicher Praxis.

Der vorliegende „Fundraising: Code of Conduct“ tritt mit Verabschiedung durch den Senat am 22.06.2021 in Kraft.

Esslingen, den 22.06.2021



Rektor der Hochschule Esslingen
Prof. Christof Wolfmaier



Prorektor Hochschulentwicklung und Kommunikation
Prof. Dr. rer. oec. Fabian Diefenbach